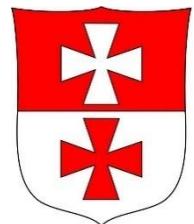




Infoblatt der Gemeinde Goms



Infoschreiben zur Ur- und Burgerversammlung
vom 10. Juni 2021



Gluringen, 02. Juni 2021

Geschätzte Einwohner/innen der Gemeinde Goms

Es freut uns, Sie in diesem Schreiben über die Traktanden der Ur- und Burgerversammlung vom 10. Juni 2021 sowie aktuelle Themen zu informieren.

Im ersten Teil dieses Infoschreibens finden Sie die Erläuterungen zu den Traktanden der Ur- und Burgerversammlung. Der dazugehörige Anhang (Beschlussprotokolle der letzten Ur- und Burgerversammlung und Revisorenberichte zur Rechnung 2020 der Munizipal- resp. Burgergemeinde) ist im dritten und letzten Teil dieses Schreibens abgedruckt. Der zweite Teil des Schreibens beinhaltet Informationen zu aktuellen Themen, die den Gemeinderat und die Verwaltung zurzeit beschäftigen.

Teilnahme Ur- und Burgerversammlung

Unter Einhaltung der Hygienemassnahmen (Tragen einer Schutzmaske und Desinfektionsmöglichkeiten vor Ort) und Abstandsregeln wird diese Ur- und Burgerversammlung wiederum vor Ort abgehalten und auf die Möglichkeit zur Video-Teilnahme verzichtet.

Ihr Inserat im nächsten Infoschreiben

Der Redaktionsschluss für das nächste Infoschreiben ist Freitag, 27. August 2021, 17.00 Uhr. Bis zu diesem Datum können Sie uns Inserate und Informationen, welche der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen, zukommen lassen. Gerne können Sie uns Ihren Beitrag per Mail an info@gemeinde-goms.ch oder postalisch (es erfolgt eine Abschrift im Infoschreiben) zusenden.

Coronavirus COVID-19

Auch wenn wir uns trotz Lockerungen per 31. Mai 2021 die frühere Normalität zurückwünschen, so kann diese nur erfolgen, solange die Eigenverantwortung wahrgenommen wird. Wir verweisen weiterhin auf die Regeln und Empfehlungen des Bundes. Befolgen Sie weiterhin die Hygiene- und Verhaltensregeln, so dass sich das Coronavirus nicht wieder stärker verbreitet.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe und «bliebet gsund»!

Gluringen, 02. Juni 2021

Gemeinde Goms / Burgergemeinde Goms

Gerhard Kiechler


Gemeinde- und
Burgerpräsident

Brigitte Laube


Gemeinde- und
Burgerschreiberin



Die Ur- und Burgerversammlung wird einberufen auf:

Datum: **Donnerstag, 10. Juni 2021**
Zeit: **19.00 Uhr**
Ort: **im Anschluss Burgerversammlung
Mehrzweckgebäude Gluringen**

Traktanden Urversammlung

1. Begrüssung
2. Wahl von zwei Stimmenzählern
3. Genehmigung Protokoll der letzten Urversammlung
4. Verwaltungsrechnung 2020 Munizipalgemeinde Goms
 - a. Präsentation der Verwaltungsrechnung 2020
 - b. Zusätzliche Abschreibungen
 - c. Bericht der Revisionsstelle
 - d. Genehmigung Verwaltungsrechnung 2020
5. Genehmigung Reglement über die Erhebung einer zusätzlichen kommunalen Handänderungssteuer
6. Verschiedenes

Sämtliche Unterlagen zu den traktandierten Punkten liegen auf der Gemeinde Goms in Gluringen während den offiziellen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Fahrgelegenheit: Bitte melden Sie sich bei uns, falls Sie über keine Fahrmöglichkeit verfügen. Wir organisieren gerne den Transport.

Gluringen, 21. Mai 2020

Gemeinde Goms

Erläuterungen zu den Traktanden der Urversammlung

TRAKTANDE 3-4 URVERSAMMLUNG

Die stimmfähige Bevölkerung hat die Traktanden und dazugehörigen Erklärungen, als auch die Erläuterungen zur Rechnung 2020 der Munizipalgemeinde Goms sowie das Beschlussprotokoll der letzten Urversammlung mittels Infoschreibens erhalten.

TRAKTANDUM 5: GENEHMIGUNG REGLEMENT ÜBER DIE ERHEBUNG EINER ZUSÄTZLICHEN KOMMUNALEN HANDÄNDERUNGSSTEUER

Das Reglement kann auf der Website der Gemeinde Goms eingesehen werden.

Seit dem 1. Januar 2013 ist im Kanton Wallis ein Gesetz über die Handänderungssteuer in Kraft. Die Steuer bemisst sich anhand der Höhe des in der Kaufurkunde angegebenen Wertes für das Grundstück bzw. der Immobilie. Entscheidend für die Höhe der Handänderungssteuer ist daher die Kaufsumme im Kaufvertrag.

Die kantonale Handänderungssteuer beträgt für Immobilien im Wert von CHF 1'001 bis 50'000 zwanzig Franken. Beträgt die Kaufsumme laut Vertrag CHF 50'001 bis 500'000, zahlen Sie darauf 1% Handänderungssteuer. 1.3% Handänderungssteuer werden fällig, wenn die Kaufsumme zwischen CHF 500'001 und 1'000'000 liegt. Ab einer Kaufsumme von CHF 1'000'001 zahlen Sie 1.5% Handänderungssteuer an die Kantonsverwaltung.

Die Handänderungssteuer im Kanton Wallis wird nicht fällig, wenn die Kaufsumme für ein Grundstück oder ein Wohnobjekt den Wert von CHF 1'000 nicht übersteigt. Zudem sind von der Handänderungssteuer auch Rechtsgeschäfte auf Eigentumsübertragungen befreit, die in gerader Verwandtschaftslinie, also zwischen Ehegatten oder eingetragenen Partnern vorgenommen werden. Dies gilt auch für den Fall der Auflösung des Güterstandes bzw. der Auflösung der eingetragenen Partnerschaft.

Die Gemeinde Goms hat bisher auf eine Handänderungssteuer auf Gemeindeebene verzichtet, möchte nun aber anderen Gemeinden gleichtun und diese einführen. Für Käufer von Grundstücken und Immobilien bedeutet dies, dass zusätzlich zur Handänderungssteuer an die Kantonsverwaltung eine Steuer an die Gemeinde in Höhe von 50% der obigen kantonalen Handänderungssteuer fällig wird.

Die Urversammlung wird über die Genehmigung des Reglements befinden.

TRAKTANDUM 6: VERSCHIEDENES

Die Themen zum Infoblatt der Gemeinde Goms erhalten Sie im zweiten Teil dieses Infoschreibens.

Schlusswort

Im Anschluss an die Urversammlung findet die Burgerversammlung statt. Auch Nicht-Burgerinnen und -Burger sind herzlich eingeladen.



Die Burgerversammlung wird einberufen auf:

Datum: **Dienstag, 10. Juni 2021**
Zeit: **19.00 Uhr**
im Anschluss an die Urversammlung
Ort: **Mehrzweckgebäude Gluringen**

Traktanden Burgerversammlung

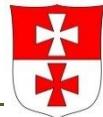
1. Begrüssung
2. Wahl von zwei Stimmenzählern
3. Genehmigung Protokoll der letzten Burgerversammlung
4. Burgerrechnung 2020 Burgergemeinde Goms
 - a. Präsentation der Burgerrechnung 2020
 - b. Bericht der Revisionsstelle
 - c. Genehmigung Burgerrechnung 2020
5. Verschiedenes

Sämtliche Unterlagen zu den traktandierten Punkten liegen auf der Gemeinde Goms in Gluringen während den offiziellen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Fahrgelegenheit: Bitte melden Sie sich bei uns, falls Sie über keine Fahrmöglichkeit verfügen. Wir organisieren gerne den Transport.

Gluringen, 21. Mai 2021

Burgergemeinde Goms



Erläuterungen zu den Traktanden der Burgerversammlung

TRAKTANDE 3-4 BURGERVERSAMMLUNG

Die stimmfähigen Burgerinnen und Burger haben die Traktanden und dazugehörigen Erklärungen, als auch die Erläuterungen zur Rechnung 2020 der Burgergemeinde Goms sowie das Beschlussprotokoll der letzten Burgerversammlung mittels Infoschreibens erhalten.

TRAKTANDUM 5: VERSCHIEDENES

Die Informationen sind im 2. Teil dieses Schreibens abgedruckt.

Schlusswort

Am 14. April 2021 wurde das Burgereglement homologiert. Damit konnten die Einburgerungsbedingungen gleichgestellt werden. Entsprechend können die Anfragen der letzten Jahre nun behandelt werden. Gesuche um Einburgerung sind schriftlich an die Burgergemeinde Goms, zu Handen des Burgerrats, zu richten.

Falls es die Witterungsverhältnisse zulassen, wird im Anschluss der Burgerversammlung auf dem Vorplatz der MZH Gluringen ein kleines Apero offeriert.

INFORMATIONEN DER GEMEINDE GOMS

Aus dem Gemeinderat

Allgemeine Verwaltung



App Gemeinde-News



Wir empfehlen Ihnen, die App Gemeinde-News zu installieren. Mittels Push-Nachricht erhalten Sie direkt die wichtigsten Informationen aus unserer Gemeinde. Die Installation gestaltet sich recht einfach: Tippen Sie im Google Play Store oder Apple Store einfach «Gemeindenews» ein und installieren Sie die App. Nach Auswählen der Gemeinde Goms gelangen Sie direkt zu den dort veröffentlichten Informationen.

Projekte

Sanierung Dach Verwaltungsgebäude

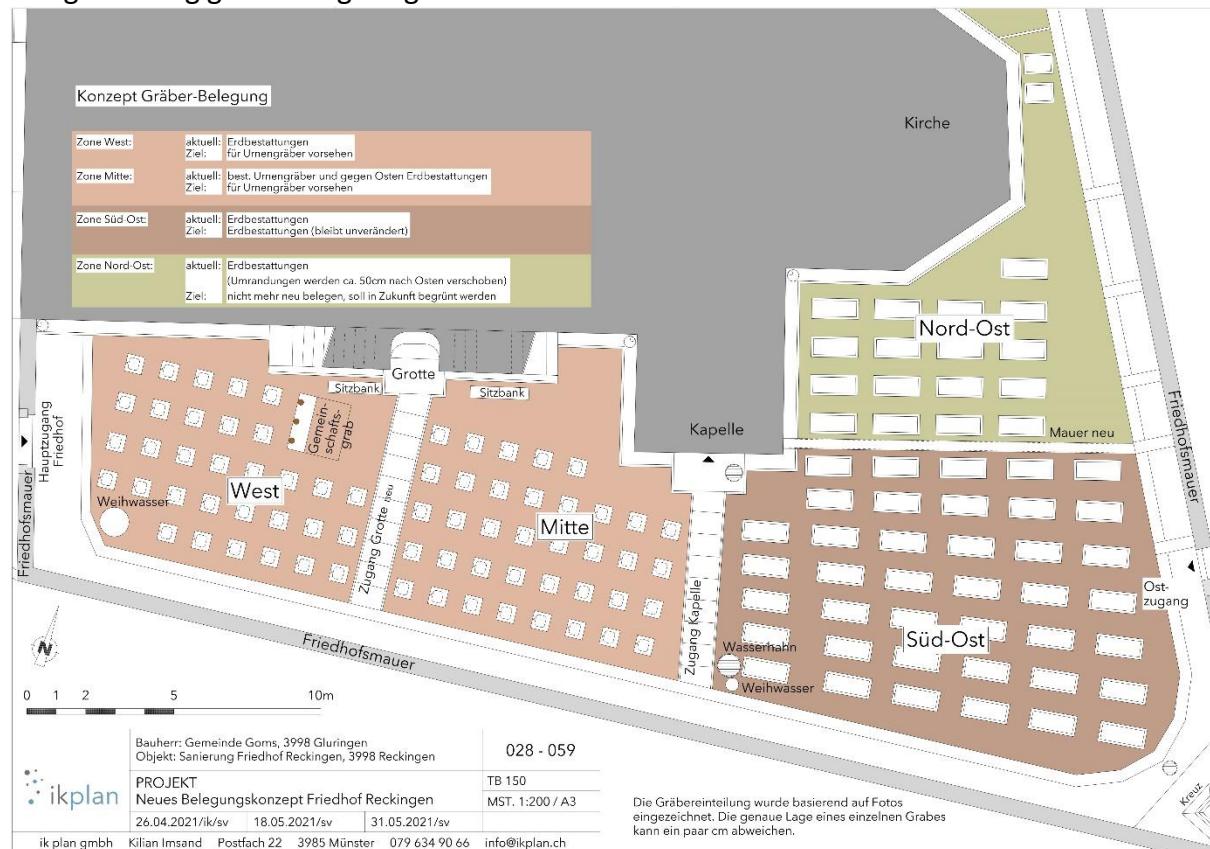
Inzwischen liegt die Baubewilligung vor und die Arbeiten konnten vergeben werden. Die Sanierungsarbeiten sind im Sommer 2021 geplant.

Mountainbikeweg Stoneman Glaciara Niederwald

Die Bauarbeiten für die Erstellung des Mountainbikewegs Stoneman Glaciara Niederwald haben Mitte April 2021 begonnen und sind praktisch abgeschlossen.

Friedhofsanierung Reckingen

Die Kirchenrenovation führt zu wesentlichen Bauarbeiten im Bereich des Friedhofs, weswegen die bereits seit der Homologation des Friedhofreglements geplante Neugestaltung gleichzeitig ausgeführt wird. Die Arbeiten werden bis Herbst 2021 andauern.



Folgende Arbeiten werden ausgeführt:

- West: Die bestehenden Urnengräber werden auf der Westseite erweitert. Die Landgräber, deren Konzession abgelaufen ist, werden entsprechend aufgehoben. Grabumrandungen von Gräbern, deren Konzession noch läuft, werden nach Entfernung und einer leichten Aufschüttung des Erdbereichs durch neue Urnengrabumrandungen ersetzt. Der Zugang zur Treppe wie auch die Durchgangswege inklusive Mauern werden saniert. Direkt beim südlichen Treppenaufgang zur Pfarrkirche wird das neue Gemeinschaftsgrab erstellt.
- Mitte: Ein Durchgangsweg zum Gemeinschaftsgrab und Grotte wird neu erstellt. Die bestehenden Gräber werden nicht tangiert.
- Süd-Ost: Sofern die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt werden, wird auf das Entfernen und wieder Setzen der Grabumrandung verzichtet.
- Nord-Ost: Parallel zum Eingang der Friedhofskapelle Richtung Osten wird eine Mauer erstellt. Somit kann das Niveau des oberen Friedhofteils ausgeglichen werden und das Abschwemmen von Erdmaterial verhindert. Sämtliche Grabumrandungen müssen entfernt, das Erdreich aufgefüllt und im Anschluss die Grabumrandungen wieder gesetzt werden. Eine leichte Verschiebung um ca. 0.5 Meter nach Osten, ist aufgrund der Nähe zur Kirche, unumgänglich. Die Kindergräber bleiben, soweit erwünscht, ebenfalls bis zum Ablauf der Konzession bestehen.

Gesundheit / Kirche / Soziales

Stellenausschreibung Sakristan*in Münster

Die Pfarrei St. Josef Goms sucht ab sofort oder nach Vereinbarung eine/n Sakristan*in.



Zuständigkeit

Der Aufgabenbereich umfasst die Pfarrkirche Münster sowie alle Kapellen in Münster und Geschinen mit Ausnahme der Margarethenkapelle.

Aufgaben

Die Aufgaben sind in einem Pflichtenheft festgehalten und können auf Wunsch beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Anforderungen

Selbstständiges Arbeiten, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit, Interesse und Freude an der Liturgie und am Pfarreileben, Offenheit gegenüber Mitmenschen

Entschädigung

Die jährliche Pauschalentschädigung der Arbeiten für die Pfarrkirche und die einzelnen Kapellen ist in einem Reglement definiert und Bestandteil des Arbeitsvertrages. Auch in diese beiden Dokumente kann Einsicht genommen werden.

Auskünfte und Bewerbungen

Silvan Jergen, 079 724 45 68, s_jergen@bluewin.ch

Die Stelle kann auch im Jobsharing besetzt werden. Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Kirchenrat der Gemeinde Goms

Der Präsident, Silvan Jergen

Gesundheitszentrum Ober/Goms

Im Folgenden möchten wir Sie über den aktuellen Projektstand zum Bau des Gesundheitszentrums informieren. Nach der Überarbeitung des Vorprojekts befinden wir uns in der Vorbereitungsphase für die Baueingabe beim Kanton. Wir, das ist die Projektgruppe mit dem Architekturbüro Zenklusen und Pfeiffer, Anton Ruppen, Fachberater Bau, Dr. Adrian Wirthner, Fachberater Medizin und Jürg Hallenbarter, Vertreter der Gemeinde Obergoms unter der Projektleitung von Gerhard Kiechler, Vertreter der Gemeinde Goms.

Klärung der Eigentumsverhältnisse der überbaubaren Fläche. Neben dem Baurecht mit der Pfarrei musste der bestehende Parkplatz entlang der Kantonsstrasse erworben werden. Durch den Kauf des ehemaligen Pfarreistalls verändern sich die Grenzabstände und neue Möglichkeiten in der Nutzung und Gestaltung werden machbar.

Variantenstudium Einfahrt Kantonsstrasse zur Tiefgarage und den Parkplätzen, sowie die Bushaltestelle sind eine Knacknuss. Die vom Gesetzgeber bestehenden Richtlinien und erforderlichen Distanzen erschweren den Lösungsweg. Untenstehend den Situationsplan, Stand April 2021.



Die **Investitionen** konnten aufgrund diverser Anpassungen nach dem Vorprojekt reduziert werden. Das Investitionsvolumen sieht noch folgende Kosten vor:

TP1 (Wohnen): CHF 5'524'000 (inkl. MwSt.)

TP2 (GZ): CHF 4'544'000 (inkl. MwSt.)

TP3 (Parking): CHF 2'922'000 (inkl. MwSt.)

Rechtsform: Damit eine breite Unterstützung des Gesundheitszentrums und des neu geschaffenen hindernisfreien Wohnraums (2 ½ und 3 ½ Zi.-Whg. / total 16 Wohneinheiten) ermöglicht wird, soll nächstens durch die Gemeinden eine entsprechende Rechtsform bestimmt werden.

Vorgesehen ist eine Stiftung mit dem Ziel, eine umfangreiche Gesundheitsversorgung nachhaltig zugunsten der Bevölkerung und der Gäste in der Region Ober-/Goms zu fördern.

Entwurf: Die Stiftung bietet individuelle und kollektive Dienstleistungen an, die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und deren Gäste zugeschnitten sind:

- a) Bereitstellen und Erstellen von Bauten, Anlagen und Einrichtungen zum Betrieb eines Gesundheitszentrums in der Region Ober-/Goms
 - b) Schaffen eines Marktplatzes für medizinische Dienstleistungen aller Art
 - c) Fördern von sozialem, Alters- und barrierefreiem Wohnangebot
 - d) Beratung und ambulanter Hilfsdienst
 - e) Unterkunftsservice und fördern der Selbstständigkeit der Bewohner
 - f) Andere Dienstleistungen im Einklang mit seinen Zielen

Die Stiftung beteiligt sich aktiv in enger Zusammenarbeit mit den öffentlichen und privaten Einrichtungen an der Wahrung der medizinischen Grundversorgung in der Region Ober-/Goms.

Die Stiftung möchte Partner der Behörden auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene sein und fällt in den Bereich des sozialen Handelns.

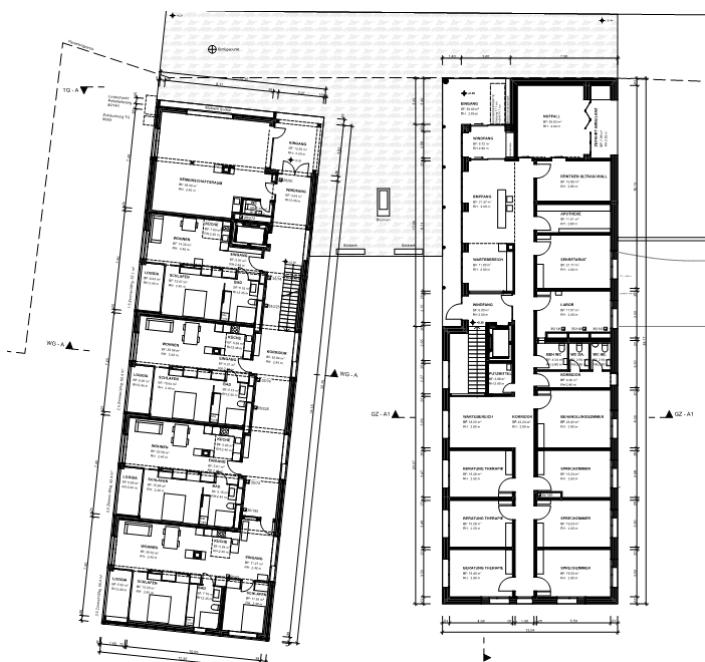
Die Stiftung hat einen gemeinnützigen Charakter und verfolgt kein Gewinnmotiv.

Bewilligungsfähigkeit wird unter anderem in Zusammenhang mit dem ISOS (Inventar schützenswerter Ortsbilder Schweiz) durch die zuständige kantonale Dienststelle für Denkmalpflege geprüft. An einer gemeinsamen Sitzung wurde die seit dem Vorprojekt um einige Meter nach Westen geschobene Positionierung der Gebäude für das Ortsbild positiv gewertet. Ein wesentlicher Kompromiss, den wir eingehen mussten, ist die Reduktion des Gesundheitszentrums in dessen Gesamtlänge, womit das Projekt in diesen Wochen erneut überarbeitet wurde. Unter dem Anspruch, dass die betrieblichen Abläufe weiterhin ohne grössere Einschränkungen möglich sind, musste die Projektgruppe schweren Herzens der Anpassung zustimmen.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt

geplant:

- Juli 2021 Baueingabe
 - Dezember 2021 Baubewilligung
 - o Vorliegen von KV und Businessplan
 - o Rechtsform
 - o Betriebskonzept
 - Februar 2022 Urversammlungsbeschlüsse
 - o Kredit / Rechtsform
 - Mai 2022 Baubeginn
 - Juni 2023 Bauabschluss



Verbilligungsaktion Heizöl

Gerne können Sie Ihre Heizölbestellung bis am **Freitag, 2. Juli 2021** über die Gemeinde bestellen. Wir werden wiederum versuchen, einen möglichst günstigen Preis auszuhandeln, können jedoch keinen Tiefstpreis garantieren. Bitte beachten Sie, dass wir lediglich die Bestellung übermitteln, jedoch keinen Einfluss auf die Lieferzeiten haben. Hierfür müssten Sie direkt mit der zuständigen Firma Kohlenkontor Kontakt aufnehmen.

Verkehr / Forststrassen

Forststrassenbewilligungen 2021

Ab dem 01. Mai 2021 werden sämtliche Forststrassenbewilligungen über die **App parkingpay** abgewickelt. Es werden **keine Papierbewilligungen** mehr ausgegeben.

Grundsätzlich gilt zu sagen, dass Forststrassenbewilligungen, wie es ihr Name schon sagt, für den Unterhalt von Land- und Forstwirtschaft genutzt werden sollten. **Es handelt sich nicht um Erschliessungsstrassen der Maiensässe.** Einige Forststrassen können nur mit einem geländetauglichen Fahrzeug befahren werden und sind entweder recht schmal oder bedingen gute Fahrkenntnisse, da oftmals weite Strecken zurückgefahren werden muss. Deshalb werden Saisonbewilligungen (CHF 50.00) nur an Hüttenbesitzer, welche ebenfalls die Alpen erhalten, ausgegeben. Tagesbewilligungen (CHF 10.00 pro Tag) sind limitiert. Wohnsässige erhalten die Forststrassenbewilligungen ohne Kostenfolge.

Die Forststrassenbewilligung berechtigt das Befahren der Forststrasse, jedoch nicht das wilde Parkieren. Es muss auf den Vorplätzen der eigenen Hütte und darf nicht in den Ausweichstellen oder am Rand oder gar inmitten der Strasse parkiert werden. **Wohnmobile oder Wohnwagen sind auf den Forststrassen nicht gestattet;** es werden keine Forststrassenbewilligungen für diese Fahrzeuge erteilt.

Nutzer, die die App **parkingpay** installiert haben, können mittels dieser eine Bewilligung beantragen. Auf unserer Homepage oder auf Anfrage am Schalter erhalten Sie ein entsprechendes Handbuch für die Nutzung der App. Nach erfolgter Freigabe durch die Gemeinde Goms kann die Bewilligung gelöst werden. **Bitte vergessen Sie diesen Schritt nicht; eine Freigabe allein berechtigt noch nicht zum Befahren der Forststrasse, sondern erst, wenn die Bewilligung erworben wurde.** Diese muss auch von der wohnsässigen Bevölkerung erworben werden, jedoch entfällt hier die Gebühr.

Für jede Forststrasse muss eine eigene Bewilligung gelöst werden. Dies ist systemtechnisch leider nicht anpassbar. Falls Sie berechtigt sind, mehrere Forststrassen zu befahren und nur eine Bewilligung wünschen, empfehlen wir Ihnen, sich bei uns zu melden, so dass wir diese manuell freischalten können.

Weitere Informationen erhalten Sie im Infoblatt auf unserer Homepage oder am Schalter.

Umwelt / Kehricht / Wasser / Abwasser

Invasive gebietsfremde Pflanzen

Invasive Neophyten sind nichteinheimische Arten, die sich in der Natur etablieren und sich auf Kosten einheimischer Arten massiv ausbreiten. Sie stellen eine Bedrohung für die Gesundheit, die Biodiversität und/oder die Wirtschaft dar. Die Ausbreitung dieser Arten auf unserem Gebiet sollte bekämpft werden und wir bitten Sie, auf Ihren Parzellen einzugreifen.

Jeder kann zur Bekämpfung beitragen!

1. Melden Sie Ihre Beobachtungen und Massnahmen der Info Flora Datenbank, über die Applikation «InvasivApp» oder das online «Neophyten Feldbuch»: www.infoflora.ch.
2. Pflanzen Sie einheimische Arten, keine invasiven Neophyten.
3. Kontrollieren Sie Ihre Parzellen. Viele Neophyten wurden als Zierpflanzen eingeführt. Entfernen Sie diese Pflanzen und eventuelle Jungtriebe während mindestens 5 Jahren, gemäss den im Neophyten Handbuch ausgeführten Methoden und Bekämpfungsphasen: www.vs.ch/dwfl-praxishilfeneophyten. Bevorzugen Sie die mechanische Bekämpfung, verwenden Sie keine Chemikalien.
4. Verhindern Sie eine weitere Ausbreitung. Entfernen Sie die Pflanzen unbedingt vor der Produktion von Samen und kompostieren Sie diese nicht. Kontaminierte Erde nicht verschieben. Arbeitsschuhe, Handschuhe und Werkzeuge am Einsatzort gründlich reinigen. Pflanzliche Abfälle in dicht verschlossenen Behältnissen transportieren und verbrennen (Haushaltsabfall, Verbrennungsanlage).

Folgende Arten sind auf der Schwarzen Liste von Info Flora aufgeführt (entsprechende Erklärungen und Bilder der Neophyten erhalten Sie auf unserer Homepage): Asiatische Steudenknöteriche, Drüsiges Springkraut, Essigbaum, Glattes Zackenschötchen, Götterbaum, Kirschlorbeer, Nordamerikanische Goldruten, Riesen-Bärenklau, Schmalblättriges Greiskraut, Schmetterlingsstrauch und Vielblättrige Lupine.

Diese Arten haben ein hohes Ausbreitungspotential und verursachen grosse Schäden. Eine einzelne Pflanze kann zahlreiche Samen verbreiten und/oder sich rasch durch ihre unterirdischen Teile ausbreiten. Je später der Einsatz, desto zahlreicher die Pflanzen und desto aufwendiger und teurer wird die Bekämpfung. Bevorzugen Sie einheimische Arten zum Verschönern Ihres Gartens und beseitigen Sie invasive gebietsfremde Pflanzen!

Informationen finden Sie unter www.gemeinde-goms.ch/gemeinde/abteilungen/sicherheit-verkehr. Ansprechpartner in der Gemeinde Goms ist Fredy Zuberbühler von Forst Goms.

Gefahr Überschwemmung Wasserfassung

Auf der letzten Seite dieses Schreibens ist ein Merkblatt der Hydro Exploitations ersichtlich.

Trinkwassernetz – Information über die Qualität des abgegebenen Trinkwassers

Wer über eine Wasserversorgung Trinkwasser abgibt, ist gemäss Art. 5 der Verordnung vom EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser verpflichtet, jährlich mindestens einmal umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren. Der Brunnenmeister, Christoph Imwinkelried, Tel. 079 525 20 54, hat per 24. Mai 2021 folgenden Bericht abgegeben:

Allgemeine Information über die Qualität des Trinkwassers

Im Zeitverlauf eines Jahres (2019-2020) wurden pro Wasserversorgung Selbstkontrollen mikrobiologisch und chemisch erhoben. Zusätzlich wurden mehrere Proben von Amtes wegen durch den Lebensmittelinspektor des Kantons Wallis ausgeführt. Die Proben entsprachen, mit einer Ausnahme (Geschinen) den chemischen und mikrologischen Anforderungen. Die erforderlichen Massnahmen (spülen der Hauptleitung) sind durchgeführt worden.

Herkunft des Trinkwassers: 100% Quellwasser, keine Behandlungen (UV usw.)

Kennzahlen

Wasserversorgung	Gesamthärte	Nitratgehalt	Wassermenge (l/s)	Veränderung
Niederwald	6.7	2.2	0.5-2.0	- 0.5 l/s
Blitzingen	6.2	2.1	16-24	
Blinnental*	5.9	2.6	40-50	
Münster	6.5	2.4	18-24	
Geschinen	6.0	1.7	4.5-20	- 2 l/s

* Die Wasserversorgung Blinnental versorgt die Ortsteile Ortschaften Selkingen, Biel, Ritzingen, Gluringen & Reckingen.

Sonderabfall- und Elektrosammlung 30. August 2021

Bitte stellen Sie das Material erst am Montag, 30. August 2021, ab 07.00 Uhr bis zu den Abholzeiten (werden mittels Aushang und auf der Homepage bekanntgegeben) an den jeweiligen Standort.

Sonderabfälle

Angenommen werden:

- Reinigungsmittel
- Chemikalien, Säuren, Laugen
- Lösungsmittel
- Farben, Lacke, Holzschutz
- Spraydosen
- Öle, Fette, Schmiermittel
- Medikamente
- Pflanzenschutzmittel
- Quecksilberhaltige Abfälle

Nicht angenommen werden

- Sonderabfälle von Industrie und Gewerbe
- Sonderabfälle, für die bereits Separatsammlungen existieren, oder für die eine gesetzliche Rücknahmepflicht des Handels besteht (z. B. Kleinbatterien, Autobatterien, Speiseöl)

Elektro- / Elektronikabfälle

Büroelektronik und Informatikgeräte Handys, Beamer, Monitore, Telefone, Computer, Drucker etc.

Unterhaltungselektronik Fernseher, DVD-Player, Lautsprecher etc.

Haushalt – Klein- / Grossgeräte Küchengeräte, Kaffeemaschinen etc.

Spielwaren mit elektr. Komponenten Modelleisenbahn, ferngesteuertes Auto / Flugzeug, Funkgeräte etc.

Elektronisches Werkzeug Bohrmaschinen, Kettensägen etc.

Tourismus / Gewerbe

Fischzucht Biel

Im Oktober 2020 wurde die Verpachtung der fischereilichen Regalgewässer durch den Kanton im Amtsblatt ausgeschrieben. Darin enthalten war auch die Fischzucht Biel, obwohl die Burgergemeinde Goms die Eigentümerin ist. Die Burgergemeinde trägt seit vielen Jahren die Kosten für den Unterhalt, organisiert die Nutzung der Aufzuchtbecken mit dem Fischerverein und verpachtet den Restaurationsbetrieb. Sie hat deshalb Beschwerde beim Kantonsgesetz eingereicht. Erfreulicherweise wurde zu Gunsten der Burgergemeinde entschieden und die Fischzucht Biel aus den fischereilichen Regalgewässern ausgeschieden.

Für gestandene Petrijünger aber auch für Anfänger ist die Fischzucht ein Paradies. Dabei kann man hier nicht nur Fische in Form von schönen Saiblingen fangen: Wenn Sie der Hunger packt, können Sie die Fische gleich vor Ort grillieren oder sich mit anderen Speisen aus dem tollen Angebot verwöhnen lassen.

Schwimmbad Reckingen

Am 19. Juni 2021 öffnet das Schwimmbad Reckingen wieder seine Tore. Geniessen Sie das kühle Nass und die Sonnenstunden im Goms täglich von 10.00 – 19.00 Uhr. Es gelten folgende Tarife:

	ohne Gästekarte	mit Gästekarte / Einheimische*
Kinder	Fr. 7.50	Fr. 3.50
Lehrlinge / Studenten*	Fr. 8.50	Fr. 4.00
Erwachsene	Fr. 9.00	Fr. 4.50
Gruppen	Fr. 5.00	Fr. 2.50
ab 17.00 Uhr	Fr. 2.00	Fr. 2.00



*Ausweise und Gästekarten sind unaufgefordert vorzuweisen. Informationen zu den Preisen zu 10-er Eintritten und Saisonabonnementen erhalten Sie auf unserer Website oder bei der Gemeinde Goms.



Wir suchen noch Aushilfspersonal (Kassa, Aufsicht und Unterhalt – Schwimmbrevet von Vorteil). Bist du mindestens 15 Jahre alt und suchst du einen abwechslungsreichen Sommerjob? Oder möchten Sie einen schönen Sommer in der freien Natur, direkt neben dem kühlen Nass geniessen?

Dann melde / melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Goms, Brigitte Laube, brigitte.laube@gemeinde-goms.ch oder Tel. 027 974 12 61.

Mietobjekte

Wohnungsliste



Einen Auszug aus der aktuellen Liste (31. Mai 2021) finden Sie nachfolgend:

Objekt	Adresse	Verfügbar	Preis	Anmerkungen	Kontakt
2.5- bis 3.5-Zi.-Whg.	Gesucht zwischen Niederwald-Geschinen	ab sofort	max. CHF 1'200.00 inkl. NK	Nichtraucherin, keine Haustiere, Mietdauer 3 Jahre, unmöbliert bevorzugt	Camille Arnet 079 862 97 25 camille.arnet@gmail.com
Spycherli 1.5-Zi.-Whg.	Ammern 3989 Blizingen	01.06.2021	nach Vereinbarung	Möbliert, Auskünfte & Besichtigungen nach Terminvereinbarung	Karolin Wirthner 079 357 19 31
4.5-Zi.-Whg.	Furkastrasse 40 3989 Blizingen	Frühjahr 2022	nach Absprache	Möblierte Ferienwohnung	Anny Walpen 078 662 28 24
Werkraum	Gesucht zwischen Selkingen-Ritzingen	ab sofort	nach Vereinbarung	für einen grossen Webstuhl, mind. Dimensionen: 3x3m - Deckenhöhe 1.95 m, Tageslicht	Bernadette Baring 079 431 93 43 b.baring@gmx.ch

Fortsetzung

Objekt	Adresse	Verfügbar	Preis	Anmerkungen	Kontakt
Gewerberäume	Furkastrasse 324 3998 Gluringen	ab sofort	auf Anfrage	85 m ² Ladenlokal und 65 m ² Lagerfläche im UG, inkl. Warenlift, Keller, Kühlräume und Parkplätze	Gemeinde Goms Arnold Walpen 027 974 12 59 info@gemeinde-goms.ch
Lagerräume	Furkastrasse 397 3998 Gluringen	ab sofort	nach Vereinbarung	170 m ² & div. Lagerflächen à 55 m ² , Zugang mit Warenlift oder Treppe	Gemeinde Goms Arnold Walpen 027 974 12 59 info@gemeinde-goms.ch
Restaurant	Furkastrasse 444 3998 Gluringen	ab sofort	nach Vereinbarung	Realisieren Sie hier Ihren Wunsch eines eigenen Gastronomiebetriebes.	mks mieten.kaufen.services.ag 027 974 19 15 info@mks-homs.ch
5.5-Zi.-Whg.	Unterdorfstrasse 27 3998 Reckingen	Frühjahr 2022	nach Absprache	Möblierte Ferienwohnung	Anny Walpen 078 662 28 24
3-Zi.-Whg.	Oberhaldeweg 9 3985 Münster	01.07.2021	CHF 900.00	70 m ²	Antonia Kreuzer 076 573 25 62 antkreuz.ak@gmail.com
Restaurant	Furkastrasse 606 3985 Münster	ab sofort	nach Vereinbarung	Übernahme eines gut laufenden Betriebes, inkl. Wirtewohnung	mks mieten.kaufen.services.ag 027 974 19 15 info@mks-homs.ch
	Die detaillierte Liste kann auf unserer Homepage www.gemeinde-goms.ch , Symbol «Wohnungen» eingesehen werden. Sie wird wöchentlich am Freitag aktualisiert.				

Wohnraum für Neuzuzüger

Ort	Objekt	Parzelle(n)	Fläche	Verfügbar	Bemerkungen
Gluringen	Bauparzellen	1 Parzelle	ca. 500 – 600 m ²	ab sofort	Anfragen können an die Gemeinde Goms gerichtet werden: Gemeinde Goms , Furkastrasse 399, 3998 Gluringen +41 27 974 12 50 info@gemeinde-goms.ch
Reckingen	Bauparzellen	diverse	ca. 600 – 800 m ²	ab sofort	
Reckingen	Bauparzellen	2 Parzellen	ca. 500 m ² / 1'000 m ²	ab sofort	

Veranstaltungskalender der Gemeinde

Aktuelle Veranstaltungen der Gemeinde und Öffentlichkeit sind nachfolgend einsehbar.



Tag	Datum	Veranstaltung	Zeit	Ort
Do	10.06.2021	Ur- und Burgerversammlung	19.00 Uhr	MZG Gluringen
So	13.06.2021	Eidg. Abstimmung	09.00 – 10.00 Uhr	Gemeindekanzlei
Mo	30.08.2021	Sonderabfall- und Elektrosammlung	Bitte Aushang beachten	
So	26.09.2021	Eidg. Abstimmung	09.00 – 10.00 Uhr	Gemeindekanzlei
So	28.11.2021	Eidg. Abstimmung	09.00 – 10.00 Uhr	Gemeindekanzlei

Änderungen vorbehalten!

Veranstaltungen von Gewerbe, Vereinen und Tourismus finden Sie im «Veranstaltungskalender» der Obergoms Tourismus AG, auf unserer Homepage oder bei den ortsansässigen Vereinen.

Neuigkeiten / Informationen Dritter



Kostenlose Nutzung Garten Gluringen

Träumen Sie von Ihrem eigenen Garten, verfügen aber über keine Möglichkeit hierfür? In Gluringen können Sie einen Garten (Gemüse- / Blumengarten, Wiese) unter einem Privathaus kostenlos nutzen. Bitte melden Sie sich bei Paul Carlen, Tel. +41 79 206 48 39.

Ihr Einkaufserlebnis im Dorfladen Biel

Der Dorfladen Biel bietet, neben einem reichhaltigen Sortiment an Lebensmitteln und Artikeln des täglichen Gebrauchs eine grosse Auswahl an Frischprodukten. Auch Ihre Post- und Paketsendungen können Sie bequem im Dorfladen Biel aufgeben.



Haben Sie nach dem Einkaufen Lust auf einen Kaffee? Im hauseigenen Bistro werden Getränke und Snacks angeboten und Sie können den Einkauf entspannt ausklingen lassen.

Unterstützen Sie den regionalen Dorfladen Biel mit Ihrem Einkauf.

Unterstützung gesucht!

Das Ortsbild unserer Dörfer und Weiler wird von einer Vielzahl von schönen Wohnhäusern, Stadel und Speicher geprägt. Entscheidend ist aber auch die Pflege und der Unterhalt der direkten Umgebung und der Blumen. Zur Unterstützung unserer Mitarbeiter suchen wir für das tägliche Giessen und die Pflege der Blumen in den einzelnen Ortschaften Helfer/innen.

Der Aufwand wird pauschal entschädigt und kann auf die einzelnen Dörfer aufgeteilt werden.

*Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme.
Gemeinde Goms*



Redaktion:

Gemeinde Goms

Redaktionsschluss Infoblatt September 2021:

Freitag, 27. August 2021, 17.00 Uhr



DANGER GEFAHR PERICOLO DANGER



Ne risquez pas votre vie !

Le lit de la rivière et ses rives peuvent être inondés plusieurs fois par jour suite à l'exploitation d'un barrage ou d'une prise d'eau. La présence des panneaux indique un **DANGER PERMANENT**

Setzen Sie Ihr Leben nicht aufs Spiel!

Bei der Nutzung eines Stausees oder einer Wasserfassung können das Flussufer und seine unmittelbare Umgebung mehrmals täglich überschwemmt werden. Die Warntafeln machen auf eine **STÄNDIGE GEFAHR** aufmerksam.

Non rischiate la vita!

Il letto del fiume e questi accessi possono essere inondati più volte al giorno in seguito al funzionamento di una diga o di una presa d'acqua. La presenza dei pannelli indica un **PERICOLO PERMANENTE**

Do not risk your life!

The river bed and banks may be flooded several times a day because of the operation of a dam or water intake. The presence of these warning signs indicates a **PERMANENT DANGER**